

Liebe Teilnehmende,
diese Reisebedingungen werden soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen –
nachstehend „Reiseteilnehmer“ genannt und uns als Reiseveranstalter - im Buchungsfall zustande
kommenden Reisevertrags. Lesen Sie diese Reisebedingungen daher bitte vor Ihrer Buchung
sorgfältig durch.

1. Vertragsabschluss

Mit Buchung (Reiseanmeldung) wird ein verbindlicher Reisevertrag geschlossen. Grundlage dieses
Angebotes ist die Reiseausschreibung. Die Buchung kann über das Anmeldeformular auf unserer
Website sowie in Ausnahmefällen schriftlich, per Post oder Mail erfolgen.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung des CVJM Sachsen-Anhalts zustande.
Dies bedarf keiner bestimmten Form.

2. Bezahlung

Grundsätzlich stellen wir die Rechnung erst nach Leistungserbringung. Die Zahlung erfolgt in der
Regel per Überweisung. Grundsätzlich verzichten wir auf Anzahlungen.

3. Stornierung von Angeboten, Freizeiten, Events und Seminaren

Die Stornierung von Angeboten, Freizeiten, Events und Seminaren ist

- bis 7 Wochen vor Anreise kostenlos.
- Ab 6 Wochen vor Leistungsbeginn berechnen wir 20%,
- ab 4 Wochen vor Leistungsbeginn berechnen wir 60%,
- ab 2 Wochen vor Leistungsbeginn berechnen wir 80%,
- ab 1 Woche vor Leistungsbeginn berechnen wir 90% auf die gebuchten Leistungen.

4. Stornierung beim Konfi Castle

Die Stornierung von Plätzen beim Konfi Castle ist

- bis 11 Wochen vor Anreise kostenlos.
- ab 10 Wochen vor Leistungsbeginn berechnen wir 20%
- ab 8 Wochen vor Leistungsbeginn berechnen wir 50%
- ab 4 Wochen vor Leistungsbeginn berechnen wir 80%
- ab 1 Woche vor Leistungsbeginn berechnen wir 90% auf die gebuchten Leistungen.

5. Preiserhöhungen & Preissenkungen

Der CVJM Sachsen-Anhalt behält sich vor, den Reisepreis zu erhöhen, wenn nach Vertragsabschluss
eine Kostenerhöhung aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger sowie
Erhöhung von Steuern und anderen Abgaben eintritt. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig,
wenn der CVJM den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren
Gründe unterrichtet.

6. Notfallpass

Der Notfallpass ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei Reiseantritt mitzubringen. Nicht
vorhandene, unvollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Notfallpässe können zum
Ausschluss der Teilnahme führen. Für Teilnehmende, die über 18 Jahre alt sind, ist das Mitführen des
Notfallpasses zur Reise freiwillig.

7. Rücktritt durch den Vermieter

Der CVJM Sachsen-Anhalt kann jeder Zeit von dem Buchungsvertrag zurücktreten, wenn die
Ausführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Naturkatastrophen oder Einschränkungen
durch Pandemien etc. nicht möglich ist oder für die Durchführung der Veranstaltung oder die
Beförderung der Personen an den Zielort erheblich beeinträchtigen. Eine Reisewarnung des

Auswärtigen Amtes gilt als deutliches Indiz für außergewöhnliche Umstände. Auch wenn ein Aufenthalt im Haus nicht ohne Gefahr für Leben und Gesundheit gewährleistet ist.

Wird die Mindestteilnehmendenzahl bei einer Veranstaltung nicht erreicht, kann der CVJM Sachsen-Anhalt von dem Buchungsvertrag zurücktreten. Ein solcher Rücktritt hat schriftlich (per E-Mail oder Brief) zu erfolgen. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen. Kündigt der CVJM (siehe z.B. Punkt 9), so behält der CVJM den Anspruch auf den Reisepreis. Der CVJM muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die dem **CVJM** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Vereinbarte und bereitgestellte Leistungen, die im Rahmen eines Aufenthaltes nicht in Anspruch genommen werden, werden berechnet.

9. Anreise/Abreise

Die An- und Abreise ist, wenn nicht anders angegeben, selbst zu organisieren.

10. Hygiene- und Haus- und Veranstaltungsregeln

Die aktuellen Hygiene- und Hausregeln sind der jeweiligen Einrichtung/Angebot zu entnehmen. Wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Weiteren nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, kann es zum Ausschluss der Reise führen.

11. Nebenabreden

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Belegungsvertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform, um Gültigkeit zu erlangen. Eigenmächtige handschriftliche Änderungen auf den Vertragsunterlagen haben keine Gültigkeit.

12. Vertragssprache

Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.

13. Notfallpass

Der Notfallpass ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei Reiseantritt mitzubringen. Nicht vorhandene, unvollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Notfallpässe können zum Ausschluss der Teilnahme führen. Für Teilnehmende, die über 18 Jahre alt sind, ist das Mitführen des Notfallpasses zur Reise freiwillig.